

TEILNAHMEBEDINGUNGEN RIDES ZUR VORBEREITUNG AUF DIE BEMER Cycclassics

Geltung

Die vorliegende Teilnahmeordnung gilt für DIE Rides (geführte Ausfahrten) die zur Vorbereitung auf die BEMER Cycclassics stattfinden. Mit Anmeldung und/oder Teilnahme erkennt jede/r Teilnehmende diese Teilnahmeordnung an und versichert, dass er/sie diese auch gelesen, verstanden und anerkannt hat.

Datenschutz / Foto- und Videoaufnahmen

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Der/Die Teilnehmende erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, Internet, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.) auch zum Zweck der Werbung ohne Anspruch auf Vergütung weitergegeben, verbreitet und veröffentlicht werden.

Durchführung / Stornierung / Ausfall / Wegfall

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus von uns nicht vertretbaren Gründen (höhere Gewalt, nicht zu vertretende behördliche Anordnung etc.) abzusagen. Eine entsprechende Benachrichtigung an die Teilnehmenden erfolgt an die Adresse, welche bei der Anmeldung angegeben wurde.

Teilnahme / Fahrverhalten / Sicherheit

Die Teilnahme ist mit jeder Art von Fahrrad möglich. Auch Tandems, Liegeräder, Singlespeeds, Lastenräder und Anhänger sind zugelassen.

Während der Ausfahrt müssen sich alle Teilnehmenden diszipliniert verhalten und die Vorgaben des Veranstalters, insbesondere der Rad-Guides beachten. Gefahren wird in Gruppen unter Führung des Rad-Guides. Die Straßenverkehrsordnung ist jederzeit und auf allen Streckenabschnitten einzuhalten! Gefahrenstellen sind zu beachten. Entsprechende vorausschauende und vorsichtige Fahrweise, insbesondere bei Abfahrten ist einzuhalten. Teilnehmende dürfen andere Teilnehmende nicht am Vorbeifahren hindern oder sie bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sonstige Behinderungen wie plötzliches

Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen sind ebenfalls zu vermeiden, bzw. im Ausnahmefall rechtzeitig durch Handzeichen den Mitfahrenden anzuzeigen.

Den Anweisungen der Rad-Guides des Veranstalters und des Organisationspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Gegenseitige Hilfe unter den Teilnehmenden, insbesondere im Notfall, setzt der Veranstalter voraus. Jede/r Teilnehmende fährt auf eigene Gefahr. Sind Teilnehmende gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden, etc. die Fahrt zu unterbrechen oder zu beenden, so haben sie dies sofort durch Heben eines Arms den Mitfahrenden anzuzeigen und wenn möglich am rechten Fahrbahnrand anzuhalten. Der Rad-Guide kümmert sich um das Anliegen.

Für alle Teilnehmenden besteht **Helmpflicht**. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist einzuhalten. Zuwiderhandlungen gegen die StVO führen zum sofortigen Ausschluss vom Event.

Haftungsausschluss

Für die Teilnahme am Ride zur Vorbereitung auf die BEMER Cycclassics 2024 (nachfolgend „Veranstaltungen“) erkläre ich hiermit ausdrücklich gegenüber der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH sowie gegenüber allen mit dieser gem. § 15 AktG verbundenen Unternehmen Folgendes:

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen, Unfall - und Verletzungsgefahren bergen. Der/Die Teilnehmende handelt im Rahmen der Teilnahme an den Veranstaltungen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko und verzichtet in diesem Zusammenhang hiermit namens des/der Teilnehmenden auf sämtliche Ansprüche jedweder Art gegenüber der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH, ihren Vertretern und Erfüllungsgehilfen und die mit dieser verbundenen Unternehmen i.S.d. § 15 AktG. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen und auch nicht für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vorgenannten beruhen.

Der/Die Teilnehmende erklärt sich zur Rücksichtnahme auf Dritte, insbesondere weitere Teilnehmende an den Veranstaltungen verpflichtet und für sämtliche Schäden, die Dritten, insbesondere weiteren Teilnehmenden an den Veranstaltungen, durch den Teilnehmenden entstehen. Er/Sie stellt die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH sowie die mit dieser i.S.d. § 15 AktG verbundenen Unternehmen auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf den Handlungen oder Unterlassungen des/der Teilnehmenden im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den Veranstaltungen beruhen. Dieser Freistellungsanspruch umfasst ebenfalls die Rechtsverteidigungs- und/ oder Rechtsverfolgungskosten, die den Genannten Unternehmen in diesem Zusammenhang entstehen. Der/Die Teilnehmende bestätigt hiermit, im Hinblick auf die erheblichen, mit der Teilnahme an den Veranstaltungen verbundenen, Verletzungsgefahren und Gesundheitsrisiken, körperlich für die

Teilnahme an den Veranstaltungen geeignet zu sein, insbesondere keine Vorerkrankungen bekannt sind, durch die seine/ihre Fähigkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen eingeschränkt sein könnten. Er/Sie verpflichtet sich, die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH unverzüglich darüber zu informieren, sollte sich der Gesundheitszustand des Teilnehmenden ändern und diese Änderung seine körperliche Eignung für die Teilnahme an einzelnen oder allen Veranstaltungen beeinträchtigen.

Der/Die Teilnehmende erkennt an, dass mit der Teilnahme an der Unternehmung potentielle Gefahren und Risiken verbunden sind. Diese Risiken umfassen u. a. den Zusammenstoß mit Fußgängern, Fahrzeugen, anderen Radfahrern. Weitere mögliche Gefahrenquellen sind der Untergrund, ein Versagen der Ausrüstung, das Wetter, unzulängliche Schutzausrüstung. Der/Die Teilnehmende akzeptiert und übernimmt alle Risiken und ist voll und ganz verantwortlich für seine/ihre Handlungen während der Teilnahme an der Tour. Die Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH haftet weder für die Handlungen der Teilnehmenden noch für die Folgen, die daraus entstehen.

Jede/r Teilnehmende ist selbst für seinen Versicherungsschutz während seiner Teilnahme an der Veranstaltung verantwortlich. In den gegebenenfalls anfallenden Gebühren ist kein Versicherungsschutz für Unfälle, Krankheit oder Fahrlässigkeit einzelner Teilnehmender enthalten. Für Unfälle oder Verletzungen, die durch die Handlungen eines/einer Teilnehmenden verursacht werden, trägt dieser selbst die volle Verantwortung. Teilnehmende sind verantwortlich für die anfallenden Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit einem Unfall, an dem sie beteiligt sind oder den sie verursacht haben. Hierzu gehören u. a. Kosten für Polizei-, Feuerwehr- und Krankenwageneinsätze oder ähnliche Dienste wie beispielsweise Bergrettung. Sollten Teilnehmende nicht in der Lage sein, die Entscheidung zur Einschaltung des Rettungsdienstes zu treffen oder dies aus irgendeinem Grund unterlassen, stimmt der/die Teilnehmende zu, dass ein Mitglied von Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH oder ein Angehöriger der Öffentlichkeit den Rettungsdienst für ihn anruft. In diesem Fall übernimmt der/die Teilnehmende dennoch die Kosten und Folgen dieser Handlung. Der/Die Teilnehmende stellt Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH und/oder deren Verwalter, Geschäftsführer, Bevollmächtigten, Führungskräfte, freiwillige Helfer und Mitarbeiter und, falls zutreffend, Eigentümer und Verpächter von Räumlichkeiten/Gelände, in denen/auf dem die Unternehmung stattfindet, frei von jeglichen jetzt oder später erwachsenden Haftungs-, Klage-, Forderungs-, Verlust- oder Schadensersatzansprüchen seitens des Teilnehmenden, die ganz oder teilweise aus seiner Teilnahme an, in Verbindung mit oder bei der An-/Rückreise zu/von der Unternehmung – einschließlich durch Fahrlässigkeit des/der Teilnehmenden und die Fahrlässigkeit anderer Teilnehmenden – resultieren bzw. angeblich resultieren; desgleichen verzichtet der/die Teilnehmende auf sein Recht auf Klageerhebung gegen die Vorgenannten.

Mit digitaler Bestätigung des Anmeldeformulars versichert jede/r Teilnehmende, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, die vor der Fahrt bekannt gegebene Distanz zu

fahren. Entscheidet sich der/die Teilnehmende während der Veranstaltung, die Strecke und die Distanz zu ändern, so geschieht dies auf eigenes Risiko.

Wird die organisierte Tour von einem Vertreter von der Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH geleitet, ist Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH bestrebt, dafür zu sorgen, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl der Fahrenden und dem Leiter den Fahrbedingungen angemessen ist. Der Teilnehmende akzeptiert, dass die Anweisungen und Strecken zum Zeitpunkt der Veranstaltung abweichen können.

Das Anmeldeformular muss von einer Person ausgefüllt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist. Der Organisator kann ggf. einen Altersnachweis fordern. Kinder ab 15 Jahren dürfen mit Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten teilnehmen, der das Anmeldeformular für den Teilnehmenden ausfüllen muss.

Der/Die Teilnehmende willigt ein, bei der Veranstaltung für die gesamte Fahrtzeit als Mindestschutz einen geeigneten Fahrradhelm zu tragen. Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH behält sich das Recht vor, Personen ohne Helm oder mit ungeeigneter Ausrüstung bzw. Kleidung die Teilnahme zu verweigern.

Der/Die Teilnehmende bestätigt, dass das Fahrrad, das er bei der Veranstaltung fährt, sowie seine gesamte Ausrüstung einem angemessenen Standard entspricht und verkehrstüchtig ist. Die Fahrten bewegen sich größtenteils auf öffentlichen Straßen, und der/die Teilnehmende ist sich dessen vor der Abfahrt bewusst. Hat der/die Teilnehmende Bedenken in Bezug auf die Strecke und das Fahrradfahren auf öffentlichen Straßen, sollte er eine Teilnahme überdenken.

Der/Die Teilnehmende willigt ein, dass möglicherweise eine Suche eingeleitet wird, wenn er nicht zum Ausgangspunkt der Fahrt zurückkehrt, und ihm die Folgekosten in Rechnung gestellt werden.

Während der Fahrt darf kein Alkohol konsumiert werden.

Der/Die Teilnehmende stimmt der Verwendung seiner/ihrer persönlichen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinie von Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH zu.

Der/Die Teilnehmende bestätigt, dass zusätzlich zu den hier genannten noch weitere Bestimmungen und Bedingungen sowie Vereinbarungen gelten können, z. B. Verzichtserklärungen, Freistellungen oder Haftungsvereinbarungen und ggf. Fahrradleihbedingungen oder andere Bestimmungen. Derartige weitere Bestimmungen und Bedingungen oder Vereinbarungen gelten zusätzlich und setzen die vorliegenden Teilnahmebedingungen weder außer Kraft, noch ersetzen oder berühren sie diese anderweitig.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht, und entsprechend sind die Gerichte Deutschlands ausschließlicher Gerichtstand. Nach reiflicher

Überlegung gebe ich, aus freien Stücken meine Einwilligung und stimme allen oben aufgeführten Teilnahmebedingungen ausdrücklich zu. Mit Bestätigung des Anmeldeformulars versichere ich die Vereinbarung und die Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und meine Zustimmung dazu erteilt zu haben.

Ich bin mir über das Ausmaß dieser Haftungsverzichtserklärung bewusst und hatte die Möglichkeit, mich vor Absendung über das Ausmaß dieser Haftungsverzichtserklärung ausreichend zu informieren.